

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 RM., vierteljährlich 4,50 RM.; durch die Post bezogen monatlich 3 RM., vierteljährlich 9 RM. — Bezugsbedingungen siehe pro Seite 75 ff. — Preis- und Geschäftsbedingungen werden nicht angenommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schab; Druck: G. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Amtlich Postamt, Eisenbahnstr. 38-42, Telephon-Nr. 68, 89 u. 96, Telegr.-Nr.: 1177777 Postamt Spänum.

Nationalistisches Verbrechertum.

Es sprach der Friedensstifter, den du weißt in einer solchen wilden Nacht wie heut: „Görst, Klobemo, Du den Schöpfergeist, der mächtig weht und seine Welt erneuert?“

Konrad Ferdinand Meyer.

Das Treiben der nationalistischen, monarchistischen Mordpolitiker hat mit der Ermordung Erzbergers jenen Höhepunkt erreicht, welcher das in gegenseitiger Fehde liegende Proletariat mit einem Schläge in eine einheitliche Kampffront stellt. Die Arbeiterschaft kann mit der heutigen Reichsverfassung nicht zufrieden sein, weil nicht darin ihre Wünsche erfüllt. Sie nimmt sie jedoch hin, weil darin der Mehrheitswille des Volkes zum Ausdruck kommt, und ist gewillt, dieselbe mit jenen sieghaften Kampfmitteln, die in der Arbeitsfaust stecken, zu verteidigen. Als nun die Antirepublikaner, die verfassungsgegnerischen Monarchisten, durchblicken ließen, daß sie zum Schläge ausholen wollten, daß sie sich um zum Ziel zu belangen, selbst der gemeinsten Verbrechermittel zu bedienen, wollten, da standen die besten, unbeflegbaren Schirmherren der Verfassung, die Arbeitermassen, auf, geschlossen, ernst, mit erhobener Faust... Wagt es!

Leider ist es wahr, daß die Regierung durch ihr tatenloses Zusehen das verbrecherische Treiben dieser Clique gefördert hat. Es ist den Arbeitern nicht zu verdenken, wenn sie in der bisherigen Behandlung der Reichsverfassungen eine fast rührende scharfe Rücksichtnahme auf das „edle“ Gemüt der nationalistischen Herrschaften erblicken. Die Regierung sah ruhig zu, wie diese „Edlen“ in ihrer Presse und ihren Reden den in ihren Köpfen kochenden blutigen Latendrang aufpeitschten; die Regierung sah ruhig zu, wie diese „Herrschaften“ sie selbst in der edelhaftesten Art verhöhnten und somit die republikanische Grundidee herabwürdigten; sie sah ruhig zu, wie der mordlustige Mob, der nur im Blutvergießen — im Morden — Selbstaten feiern kann, offen dazu aufforderte. Wenn also die Vernehmung so weit gekommen ist, daß sich ihre Auswirkung so offen in politischen Morden äußert, so trifft die Regierung eine gewisse Mitschuld — sie hat nicht vorgebeugt. Und wäre es nicht Erzberger, wäre das Opfer vielleicht nur ein Sozialist gewesen, wer weiß, ob dann die gleichen Maßnahmen durch die Regierung ergriffen worden wären; wenigstens haben die bisherigen, an Sozialisten begangenen Mordmorde die jetzt gezeigte Energie vermessen lassen.

Endlich geschieht etwas durch die Regierung; sie gab eine Verordnung heraus, welche alle Versammlungen, Kundgebungen und Vereinigungen verbietet, die eine gewalttätige Forderung der verfassungsmäßigen Einrichtungen des Reiches oder seiner Länder bezwecken. Aus dem gleichen Grunde sind bereits eine Anzahl mordberherrschender reaktionärer Zeitungen für eine kurze Zeit verboten worden. Die Regierung kann versichert sein, daß sie die machtvolle Arbeiterarmee im Kampfe gegen den reaktionären Umsturz geschlossen hinter sich hat.

Auch das muß gesagt werden, daß das republikanische Bürgerrecht sich bisher in der Verteidigung der Republik nicht als benommen hat. Selbst unsere rechtsstehenden Arbeiterbrüder hielten die Augen verschlossen und überhörten unsere Warnungen. Bei jeder sich nur bietenden Gelegenheit stecken die Nationalisten ihre mit Schande bedeckten Hohenzollernfahnen zum Fenster heraus. Soll das nicht schlimm sein? Ja, das ist es eben, daß der sich dahinter verborgende Umsturzgeist nicht erkannt wird. Die Verführer wissen, was sie wollen und sehen in der Passivität, in dem Gleichmut, den günstigen Zeitpunkt zur Verwirklichung ihrer faulen Staatsidee. Der ehrliche und verständige Republikaner ist wirklich nicht erbaut, wenn er das sich republikanisch nennende Bürgerrecht, ja selbst christliche Arbeiter in Festjungen unter den Farben der reaktionären Umstürzler abhertreten sieht. Dieser sieht man es, was man damit angerechnet hat. Selbstverständlich hat jeder das Recht, seine Meinung zu äußern, die Nationalisten missbrauchen jedoch die Meinungsfreiheit in einer Form, die verbrecherisch wirkt. Ihr Kampfbanner ist die schwarz-weiß-rote Fahne der zusammengebrochenen Monarchie, unter welcher sie die ruchlosesten Taten begehen und demonstrieren mit diesem Lappen verhüllt. Dies ist das, was die Arbeiterschaft keinen Augenblick weiter dulden.

Daß die sich wiederholenden politischen Morde, deren Opfer stets nur republikanische Führer sind, auf das Konto der monarchistischen Mordpropaganda fallen, bedarf keines weiteren Beweises. So weit ist es gekommen, daß fast kein auf einem exponierten Posten stehender Republikaner vor der tatenlos durstigen Mordlust nationalistischer Mordmörder sicher ist. Soll das so weiter gehen? Nein und abermals nein! Nicht mit dem Kisteu der Barbaren kämpfen wir, das

mit Zuckerschmelz, nicht mit Wibelprüden und auch nicht mit moralischen Entrüstungen beseitigt wird, weil Druck Gegenruck verlangt, müssen wir, wenn alles Reben nichts hilft, zu anderen Mitteln greifen. Die Auswahl überlassen wir der Volksgerechtigkeit.

Gewaltmenschen verfügen außer der Feigheit über keine anderen Tugenden. Der verstorbene Zentrumsabgeordnete Burck, welcher sich bis zur Novemberumwälzung zur Monarchie bekannte, sagte bei einer Gelegenheit, daß ihn nichts mit einem größeren Ekel habe, als die Feigheit seiner monarchistischen Gesinnungsgenossen in den Revolutionstagen. Nicht einmal fand den Mut, für die Monarchie einzutreten, als deren Träger einigen Fußtritt wider. Dieselbe Feigheit zeigte sich am verflochtenen 31. August, als die Arbeitermassen geschlossen auftraten, die in „Wonnegang vor Königsthronen“ ersterbenden Gelben ließen sich nicht sehen.

Uns freigeberischlichen Arbeitern muß an der Erhaltung der Republik alles liegen. Wir wollen auf dem Bestehenden weiter aufbauen, um dahin zu gelangen, was unser würdig ist. Mit aller Macht müssen wir uns einsetzen, um die errungene Demokratie zu schützen; der Regierung müssen wir deutlich sagen, daß sie das Ausführungsglied des Willens der Volksmehrheit ist. Fühlt sich diese nicht dazu befähigt, so soll sie anderen Männern Platz machen. Das Los der deutschen Arbeiterschaft ist so ungemein trostlos, daß die Verbrechen, durch welche unser Wirtschaftsleben beunruhigt wird, nicht zu begreifen sind. Wir fordern die strengste Sühne, fordern diese mit Nachdruck. Falls unsere Forderung nicht genügend beachtet wird, werden wir mit uns geeignet erscheinenden Mitteln nachhelfen.

Kameraden! Arbeiter! Wir haben die Kraft, jeden Gegner zu Boden zu werfen, wenn wir uns dessen bewußt sind, wenn wir einig sind. Seid einig, einig, einig!

In richtiger Würdigung der nationalistischen Sache hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes folgenden Aufruf an die Mitglieder erlassen:

„Arbeiter, Angehörige und Beamte!“

Seit Monaten regt — täglich wüthend — die Reaktion ihr Haupt. Da die politische Zerrissenheit der Arbeiterschaft und die dadurch geschaffenen politischen Verhältnisse die Durchführung der am 20. März 1920 mit Regierung und Regierungsparteien getroffenen Vereinbarungen hinderten, die notwendigen Sicherungen für den Bestand der demokratischen Republik also fehlten, glauben die Reaktionäre, ihre Zeit sei gekommen.

Die Republik und ihre Einrichtungen sind Gegenstand wahnwitziger Beschimpfungen und schwerer Angriffe. Veranstaltungen ehemaliger militärischer Formationen unter Leitung von Angehörigen der Reichswehr münden in Verunglimpfungen und Beschimpfungen der republikanischen Demokratie aus, ein gewisser Teil der nationalistischen Presse peitscht verheißt und offen zum politischen Mord auf.

Diesen hochverrätherischen Bestrebungen und Sondlungen gegenüber zeigen die Organe der Justiz eine auffallende und ausgesprochen parteiische Mißbe. Symptomatisch für die innerpolitische Situation Deutschlands sind die politischen Morde, zuletzt der an Erzberger.

Die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen richteten am 29. August an den Reichskanzler die mündliche Aufforderung, diesem schamlosen Treiben der Nationalisten nachdrücklich entgegenzutreten und alle Maßnahmen zum Schutze der demokratischen Republik zu ergreifen. Darüber hat die Presse berichtet, ebenso über die Auffassung des Reichskanzlers, der nicht ohne Befriedigung der eingerissenen Mißstände bestimmt versprochen und die Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft lebhaft begrüßt.

Arbeiter! Angestellte! Beamte! Mit dem geschübten Schritt eurer Vertreter kann es nicht sein. Wenn es nicht die tatkräftigste Leitung des Reiches wird die inneren Feinde der demokratischen Republik — die Nationalisten — nur solange und soweit niederhalten können, als sie unterstützt wird von der überausen Arbeit der republikanisch gesinnten Bevölkerung des Reiches. Schart Euch darum zusammen zum Schutze der republikanischen Demokratie, bereinigt Euch sonst trennen wir, laßt allen Bruderzwist und bereinigt was mit allen, die guten Willen sind, die Widersätze der Republik zurückzubringen, damit die Reaktion erkennen muß, daß sie einem geschlossenen Block des arbeitenden deutschen Volkes gegenübersteht. Erfreulicherweise haben sich die Vertreter der politischen Organisationen der arbeitenden Klasse, die Parteileitungen der SPD. und USPD, zu gemeinsamer Abwehr zusammengeschlossen. An unsere Mitglieder richten wir die Aufforderung, sich an den Parteikongressen, zu denen diese aufgerufen werden, vollständig zu beteiligen. Es muß die Sicherung der Republik.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, gez. H. Großmann.

Der Aufruf spricht deutlich aus, was gesagt werden muß. Auf die mündliche Aufforderung, welche der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund gemeinsam mit dem Gewerkschaftsring (G.D.) und dem Abund an den Reichskanzler gerichtet hat, erklärte dieser, daß er die vorgebrachten Besorgnisse teile und den Mißständen nachdrücklich zu Leibe gehen wolle. Auch begrüßte er, daß sich die Gewerkschaften so entschieden hinter die

Zentrale Lohnregelung im Bergbau.

Am 1. September fanden in Berlin die von den Arbeitnehmerorganisationen erstrebten zentralen Verhandlungen in den Lohnfrage für den Kohlenbergbau statt. Den Vorsitz führte Herr Reichsarbeitsminister Dr. Braun. Dieser hat im Einvernehmen mit der Reichsregierung alles aufgebieten, um die Bergbauunternehmer an den Verhandlungstisch zu bringen. Die Verhandlungen waren sehr schwierig und drohten mehr als einmal ergebnislos zu verlaufen. Es wurde aber immer wieder von neuem der Versuch unternommen, zu einer Verklärung zu kommen. In der allgemeinen Aussprache wurden von Unternehmerseite starke Bedenken wirtschaftlicher und finanzieller Natur vorgebracht. Die Arbeitnehmervertreter blieben den Unternehmern die Antwort aber nicht schuldig. Schließlich gelang es, für die einzelnen Bezirke gewisse durchschnittliche Lohnzulagen festzusetzen. Selbstverständlich wäre es den Vertretern der Bergarbeiterorganisationen lieber gewesen, wenn es gelungen wäre, für alle Bergbezirke eine einheitliche Lohnzulage herauszuholen. Dies war aber bei den verschiedenartigen Verhältnissen wirtschaftlicher und finanzieller Natur leider nicht möglich.

Nach mehr als zwölfstündiger Verhandlung wurden für die einzelnen Tarifbezirke Lohnzuschläge von 6,50 bis 10 RM. im Durchschnitt festgelegt. Da es sich in den einzelnen Tarifbezirken meistens um durchschnittliche Lohnzulagen handelt, so wird bei den Arbeitern ein etwas höherer Satz herauskommen. Die Verteilung dieser Lohnzulagen auf die einzelnen Arbeitergruppen und die Aufstellung der neuen Lohnordnung soll sofort in den einzelnen Tarifbezirken erfolgen. Zum Teil fanden diese Verhandlungen am 8. September schon statt, während sie in den übrigen Bezirken am 9. September und den folgenden Tagen vor sich gingen. Leider war es nicht möglich, die Lohnverhandlungen auch für den bayerischen Stein-, Beck- und Braunkohlenbergbau sowie für die Braunkohlengruben in Oberhessen und auf dem Westerwald zu tätigen. Dies lag teils daran, daß der bayerische Unternehmervertreter wegen der langen Verhandlungsdauer bereits abgereist war, während vom Westerwald und Oberhessen kein Unternehmervertreter erschienen war. Ferner war es auch nicht möglich, die Verhandlungen für den Erzbergbau und Oberschlesien aufzunehmen. Somit kann noch nicht von einem völligen Abschluß der Verhandlungen geredet werden. Es sind aber sofort beim Reichsarbeitsministerium getroffenen Schritte, damit die noch ausstehenden Verhandlungen im Laufe dieser Woche stattfinden.

Bei den Verhandlungen wurde längere Zeit darum gekämpft, ob die Lohnzulagen vom 1. August ab gewährt werden sollten. Alle Vorschläge der Bergarbeitervertreter waren jedoch vergebens. Die Unternehmer erklärten einmütig, daß sie die Zulagen erst ab 1. September 1921 gewähren könnten.

Da es sich um zentrale Lohnverhandlungen handelt und es schwer hielt, im Bergbau überhaupt dazu zu kommen, so ist es leider nicht gelungen, sie bis zum 1. September zum Abschluß zu bringen. Infolgedessen ist es auch nicht möglich, schon endgültig durch die Mitgliedervertretung Stellung dazu zu nehmen, sondern es müssen die Verhandlungen, die für Bayern, Oberhessen, Westerwald und den Erzbergbau angefangen sind, abgewartet werden. Die Organisationen des Bergbaues werden jedenfalls am Sonnabend, den 10. September, in einer Reichskonferenz zu dem Verhandlungsergebnis Stellung nehmen. Es kann bei dem Charakter der Lohnverhandlungen den einzelnen Bezirken die Stellungnahme nicht überlassen bleiben, denn sonst entstünde die Gefahr, daß die einheitliche Bewegung durch einander widersprechende Beschlüsse auseinandergerissen würde.

An unsere Verbandsmitglieder ergeht die bringende Mahnung, sich von keiner Seite zu überlegten Schritten hinreißend zu lassen. Folgt nicht den radikalen Vorhelfen, sondern hört auf das, was auch die Mitgliedervertretung in der Reichskonferenz sagen wird.

Wer sich mangels wirtschaftlichen Weitblicks kein Verantwortungsgefühl aneignen kann, für den ist es allerdings leicht, Forderungen aufzustellen, deren Durchführbarkeit nicht möglich ist. Es muß gesagt werden, daß die aufgestellten Forderungen, die nach oben überhaupt keine Grenzen kennen, so unsinnig sind, daß sie die Bergarbeiter in den Augen aller anderen Menschen und Berufsgenossen heruntersetzen. Forderungen von 100 Prozent und mehr kann kein Mensch vertreten.

Die Organisationen sollen in der Lohnfrage Verschleppungspolitik treiben? Zum ersten Male wurde die Lohnfrage für den ganzen Kohlenbergbau zentral behandelt. Wer etwas von der Kohlenwirtschaft versteht, die Verhältnisse der einzelnen Bezirke kennt, der weiß, wie schwierig eine zentrale Lohnregelung selbst dann ist, wenn ein beiderseitiger guter Wille — der Unternehmer und Arbeiter — vorhanden wäre. Bekannt ist aber, daß die Unternehmer der zentralen Verhandlung den größten Widerwillen entgegenstellen. Es liegt im höchsten Interesse der Bergarbeiter, daß auch künftig diese Verhandlungsart beibehalten wird. Dabei kann es allerdings vorkommen, daß das eine Bergbaubezirkern zugunsten des anderen in der Forderung ein Loch zurücklassen muß. Hier muß sich aber der Solidaritätssinn äußern. Es geht wirklich nicht, daß die Kameraden der minderproduzierenden Bezirke im Stich gelassen werden.

Kameraden! Wenn die vorliegende Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ in eure Hände gelangt, werden auch die als logische Folge sich ergebenden Einzelberatungen in den Bezirken größtenteils schon erledigt sein. Die Reichskonferenz, von der wir augenblicklich noch nicht bestimmt sagen können, ob diese nur von unserer Richtung oder gemeinschaftlich mit den anderen Organisationen beschickt wird, hat dann endgültig zu beschließen, ob die Bergarbeiter mit dem Erreichten einverstanden

Die elektrische Grubenlampe.

Die geplante allgemeine Einführung der elektrischen Grubenlampe im Oberbergamtsbezirk Dortmund hat eine rege Diskussion in Bergmännischen und der Presse, besonders der „Bergarb.-Ztg.“, wachgerufen. Das Oberbergamt hat alsdann die Organisationsleiter der Bergarbeiter zu einem Vortrag eingeladen, welchem sich eine unbedingte Zustimmung angeschlossen. In Nr. 32 der „Bergarb.-Ztg.“ haben wir einen Auszug aus dem Vortrag veröffentlicht mit der Aufforderung an die Kameraden, sich zu der so wichtigen Frage zu äußern. Die Organisationsleiter haben noch ein weiteres, indem sie die Betriebsräte des Bergarbeiters Hamm, wo die elektrischen Lampen seit ungefähr 1910 allgemein eingeführt sind, zu einer Konferenz einladen, um sie über die Erfahrungen mit diesen Lampen zu befragen. Das Ergebnis dieser Konferenz sowie die zahlreichen Zuschriften, die auf Grund unserer Aufforderung aus Arbeiter- und Beamtenkreisen eingegangen sind, sollen hier kurz zusammengefasst werden zu einem abschließenden Urteil.

Was zunächst die Zuschriften anbelangt, so sprechen sich etwa 70 Prozent der Einsender für die Einführung der elektrischen Lampe unter gewissen Vorbedingungen aus. Bemerkenswert ist, dass 90 Prozent der Einsender aus solchen Bergwerken beschäftigt sind, wo bisher noch die Benzol- oder Petroleumlampe im Gebrauch ist. Die Vorbedingungen gehen im allgemeinen dahin, dass bei Einführung der elektrischen Lampen die Benzol- oder Petroleumlampe in der Grube verbleiben muss. Die von den Einsendern gezogenen Grenzen darüber, welchen Personen die elektrischen Lampen zur Verfügung gestellt werden sollen, sind sehr verschieden. Während die Arbeiter fast ausschließlich darauf bestehen, dass die Grubenlampen mit einer Benzol- oder Petroleumlampe ausgerüstet sein sollen, welche die Ansichten der Beamten hierüber etwas ab. Letztere wollen in der Regel die Benzol- oder Petroleumlampe nur vor besonders gefährlichen Betriebspunkten, so z. B. in Aufschlußbetrieben in der Hand der Ortsältesten wissen. Mehrere dieser Zuschriften, auch eine solche eines höheren Beamten, schlagen vor, dass an gefährlichen Stellen der Ortsälteste neben der elektrischen auch eine Benzol- oder Petroleumlampe haben soll.

Die übrigen 30 Prozent der Zuschriften kommen fast ausschließlich aus Arbeiterkreisen und fordern die Einführung der elektrischen Lampe ab. Hier ist jedoch besonders zu bemerken, dass die Ablehnung nicht lediglich der Lampe wegen erfolgt, sondern meist aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen. Besonders wird die Befürchtung der hohen Reparaturkosten angeführt. Diese Gründe dürfen natürlich bei der Frage, ob die elektrische Lampe eingeführt werden soll oder nicht, keine Rolle spielen und müssen zwischen Bergwerk und Grubenverwaltung erledigt werden.

Der größte Wert ist die Aussprache der Konferenz in Hamm. In der Diskussion sprachen 14 Arbeiterbetriebsräte und ein Steiger. Im allgemeinen sprachen sich alle Redner für die elektrische Lampe aus. Wo Unsympathie durchläng, war diese auf schlechte Beschaffenheit der Lampen zurückzuführen, worüber am Schluss noch etwas gesagt werden soll. Ein Kamerad sagte sogar, dass die Pumpen der Abschaffung der elektrischen Lampe Widerstand entgegenzusetzen würden.

Einen weiteren Rahmen nahm die Debatte über die zu ziehenden Grenzen, wer eigentlich eine Benzol- oder Petroleumlampe haben muss, die die Arbeiter waren fast ausnahmslos der Meinung, dass die Ortsältesten mit Benzol- oder Petroleumlampen ausgerüstet sein müssen, der Steiger war allein anderer Ansicht. Allerdings konnten von den Arbeitern nur einige wenige Fälle, meist zurückgehenden Datums, angeführt werden, wo infolge schlechter Wetter Numeraten erstickt sind. Reichlich waren jedoch die Klagen, dass Ohnmachtsanfälle vorkommen und die Steiger auch vor Ort arbeiten lassen, wenn es nicht rein ist. Die in der „Bergarbeiter-Zeitung“ schon früher ausgesprochene Befürchtung, dass die Steiger aus Förderschäften dazu neigen, die Arbeiter nicht auf vorhandene Wetter aufmerksam zu machen, wurde also bestätigt. Es wurde auch gesagt, dass auf die Wettertafel nicht die Wahrheit geschrieben würde und oft haben Arbeiter Betriebspunkte wegen Vorhandensein von schlechten Wetter verlassen müssen, obwohl Wettermann und Steiger das Gegenteil behaupteten. Deshalb sei es notwendig, dass Ortsälteste Benzol- oder Petroleumlampen haben, um selbst kontrollieren zu können.

Die Frage der Augenkrankheit (Augengliern) wurde gleichfalls besprochen und seit Einführung der elektrischen Lampe eine Effektivierung konstatiert.

Dies ist der kurzgefasste Sinn der Aussprache.

Es ist selbstverständlich, dass alle Neueinrichtungen ihre Hindernisse durchzumachen haben. Dieses ist auch in vorstehendem besprochenen Konferenz zum Ausdruck gekommen. Bei dem Vortrag auf dem Oberbergamt wurden jedoch Lampen vorgeführt, die als technisch vollkommen bezeichnet werden könnten. Die neuen Lampen enthalten keine flüchtigen Säuren mehr, welche, wenn die Lampen undicht sind, auslaufen und die Kleider zerfressen, sondern feste Substanzen. Ein

weiteres Übel ist jenes, dass bei einer geöffneten Lampe die durch einen Draht verbundenen Pole diesen bis zur Rotglut erhitzen und somit eine Gefahrquelle vorhanden ist. Auch dieser Übelstand ist durch besondere konstruierte Lampen beseitigt worden. Nun wurde auf der Konferenz noch darüber geredet, dass auf der Zeche Grillo, wo erst vor kurzer Zeit die elektrischen Lampen eingeführt wurden, diese immer noch mit flüchtiger Säure gefüllt werden. Dies ist unverständlich. Wenn schon elektrische Lampen eingeführt werden sollen, dann müssen es solche mit technischer Vollkommenheit sein. Das Oberbergamt darf unter keinen Umständen zulassen, dass die Arbeiter minderwertige Lampen einführen und die Bergleute tun Recht, wenn sie in solchen Fällen Widerstand entgegensetzen.

Vorläufig bleibt die Benzol- oder Petroleumlampe der beste Grubenwetterkontrollier- und alle Einrichtungen, die bisher bekannt sind, bringen auch nicht den entferntesten Erfolg dafür. Alle Erfinder beschränken sich nur auf das Gebiet der schlagenden Wetter (Kohlenwasserstoffgas), während für den Bergmann auch noch andere Gase in Frage kommen, so z. B. die matten Gase (Kohlensäure) usw. Die Benzol- oder Petroleumlampe genügt allen diesen Aufgaben, während die Einrichtungen der matten Wetter gar nicht berücksichtigen. Die Ursache wird darin liegen, dass Kohlenstaub sehr schlecht auf andere Elemente reagiert. Auch wird versucht, die elektrische Lampe mit einem Schlagwettermelde (Benzol- oder Petroleumlampe) oder auch elektrischen Funken in ein Objekt zu vereinen. Davor muss gewarnt werden, weil die Gefahr nahe liegt, dass der Schlagwettermelde auf Kosten der Sichtquelle vernachlässigt wird, wodurch neue Gefahren entstehen. Die Benzol- oder Petroleumlampe muss also neben der elektrischen in den Gruben bleiben und die Grenzen darüber, welcher Arbeiter eine solche Lampe haben muss, müssen so scharf begrenzt werden, dass den Betriebsleitungen keine eigene Auslegungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Bekehrung der Realwerte.

Die Sozialforschungskommission hat einen Vorbericht über eine von ihr veranstaltete Untersuchung herausgegeben, die auch einige Grundzüge über die Reparationspolitik enthält, welche besagen: Die Reparation ist nur denkbar im Rahmen einer Wirtschaftspolitik, die eine Steigerung und Rationalisierung der Produktion bezweckt. In diesen Rahmen muss sich auch die Aufbringung der Mittel einfügen, welche zur Behebung weiterer Geldentwertung durch Aufnahme schwebender Schulden die Herstellung des Gleichgewichts im Reichshaushalt erreichen muss.

Da die Erträge der Volkswirtschaft an den Stellen, wo sie Privat- oder Gemeindegeldern bereits stark belastet sind und dadurch die Gefahr der Hinterziehung erzeugt wird, erachtet die Unterzeichneten den Uebergang zur Besteuerung an der Quelle für nötig. Sie halten die unmittelbare Anteilnahme des Reiches an den Erträgen in Landwirtschaft, Handel und Banken für geboten: als erste Erfassung der Steuer an der Quelle; als Anteil der Allgemeinheit an der Preissteigerung, die infolge der Angelegenheit an die Weltmarktpreise eintritt.

Diese Art der Aufbringung kann das Reich in den Besitz von Substanzwerten setzen, welche geeignet sind: bei eintretender zwingender Notwendigkeit durch Veräußerung oder Veräußerung von Vermögenswerten die Reparationsverpflichtungen zu erfüllen; gleichzeitig den mit der Ueberwindung verbundenen Gefahren zu begegnen, indem durch planmäßige Regulierung ein regelloser Ausverkauf des Volkvermögens hintangehalten wird.

Die Unterzeichneten betonen, dass eine solche Veräußerung der Substanzwerte nur zur Erfüllung der auswärtigen Zahlungsverpflichtungen in Betracht kommen darf, soweit diese in der Uebergangszeit anders nicht möglich sein sollte, keineswegs aber zur Herstellung des Gleichgewichts im innern Haushalt.

Batrusch, Dr. Adolf Braun, Adolf Cohen, Felix Hartmann, Dr. Hilferding, Kaufmann, Professor Dr. Leberer, Kautsky, Professor Dr. Lindemann, Erster Bürgermeister Dr. Luppe, Steiger, Professor Dr. Alfred Weber, Werner, Reichsminister a. D. Wiffel.

Deutsche Vorkämpfer im Weltkriege.

Vom Zentralnachweisamt in Spandau werden über die Kriegsverluste 1914/18 folgende Angaben gemacht:

Nach den amtlichen Verzeichnissen betrugen sich bis zum 31. Dezember 1920 die Verluste des deutschen Landheeres auf:

Region	Tote	Verwundete
Preußen	1 397 326	3 281 873
Bayern	168 718	434 035
Sachsen	128 708	307 606
Württemberg	74 227	191 065

dazu die Verluste der Marine mit 34 266 Toten und 81 079 Verwundeten und der Schutztruppe mit 1 183 Toten und 1 210 Verwundeten also insgesamt 1 799 365 Tote und 4 248 874 Verwundete.

Diese Zahlen sind noch nicht endgültig, da die Feststellung der Verluste noch nicht abgeschlossen ist. Die Zahl der Verwundeten ist

in Wirklichkeit geringer, da auf einen Teil von ihnen mehrere Verwundungen fallen. Die Zahl der Vermissten wird augenblicklich auf ungefähr 200 000 geschätzt. Sie ändert sich dauernd im Verlauf der Nachforschungsarbeiten und wird erst nach deren Abschluss endgültig und genau angegeben werden können.

Verhinderung Europas an Amerika.

Die Vereinigten Staaten von Amerika bilden die Gläubigerkation der ganzen Welt. In einem Schreiben des amerikanischen Geschäftsrats Mellon an Harding wird eine Auflistung gegeben über die Verpflichtungen, die 19 auswärtige Schuldenregierungen bei den Vereinigten Staaten haben: Hierach Schulden (in 1000 Dollar):

Großbritannien	4 166 318	Oesterreich	24 055
Frankreich	3 350 752	Griechenland	15 000
Italien	1 648 034	Estland	13 939
Belgien	875 280	Armenien	11 959
Rußland	192 601	Polen	9 225
Japan	135 661	Finnland	8 281
Tschechoslowakei	91 179	Letland	5 152
Serbien	51 158	Litauen	4 981
Rumänien	36 123	Ungarn	1 686

Diese Summen ergeben einen Gesamtbetrag von 10 141 267 528 Dollar, das sind rund 800 Milliarden deutsche Papiermark.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Oberschlesische Berg- und Hüttenindustrie.

Aus der Statistik des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins für 1920 entnehmen wir im folgenden die Vergleichszahlen für den Geldwert der Erzeugung in den Jahren 1918 und 1917 bis 1920, um den Wert der ober-schlesischen Industrie zu veranschaulichen. Der in dieser Statistik hervortretende Unterschied in der Höhe des Geldwertes vor dem Kriege und im Jahre 1920 ist natürlich auf einen guten Teil auf die Verschiebung der Wäskuberechnung zurückzuführen; allerdings ist das erst vom Jahre 1918 an der Fall; die größeren Abfälle im Jahre 1917 beruhen auf erhöhter Erzeugung. Außerdem ist zu bedenken, daß im Jahre 1920 die Erzeugungshöhe des Jahres 1913 noch lange nicht erreicht war.

	Geldwert der Erzeugung in 1000 Mark				
	1918	1917	1916	1915	1920
Steinkohlen	893 664	672 278	796 734	1 294 910	4 847 464
Eisenerze	917	698	599	987	1 898
Zinn	1 616	1 062	1 392	2 021	5 488
Galmei	28 015	45 674	42 914	51 077	197 893
Metalle	6 496	11 136	8 448	13 514	52 458
Schwefelkies	94	211	300	299	1 515
Salz	80 866	70 779	95 667	163 818	635 906
Zinber	878	1 651	5 047	12 805	48 810
Zinn, Zinnkupfer, Zinnblei	4 305	4 750	6 468	5 340	22 557
Schwefel, Ammoniak	9 028	12 554	11 863	18 203	77 237
Benzol	2 088	7 089	7 679	11 202	56 058
Steinölbenzin	5 083	13 099	15 898	21 111	84 102
Werkstoffe	69 977	99 062	125 860	186 350	781 917
Gußwaren 2. Schmelz	11 923	19 166	24 096	34 792	169 218
Stahlformguß	7 174	53 163	57 461	29 219	148 437
Stahlguß u. Walzwerke	20 066	47 658	55 921	61 655	276 425
Verfahrenserzeugnisse d. W.	138 252	220 897	265 039	511 611	2 438 143
Erzeugnisse aller Art der Verfeinerungsindustrie	94 242	267 700	303 914	323 696	1 510 827
Schwefelsäure, berechnet als 50% Säure	3 512	10 487	12 376	14 328	92 906
Wasserfreie, flüchtige Schwefelsäure	157	250	300	1 350	3 510
Phosphor	72 064	92 681	110 899	138 608	471 914
Zink	3 058	536	1 186	5 150	27 609
Zinnkupfer	—	—	27	56	325
Zinnblei	—	—	—	—	1 775
Antimon	233	1 160	1 489	1 883	2 061
Zinnblei	22 922	13 595	15 485	67 048	226 389
Metalle	15 338	20 381	15 307	42 021	184 065
Glätte	1 092	—	—	2 428	5 496
Elber	610	1 446	709	1 289	8 830

) Nicht vollständig angegeben. — *) Einschließlich Hochofenblei.

Kohlenbestände der Welt.

Die Kohlenbestände der Welt betragen in Millionen Tonnen: Europa: Deutschland einschl. Saarbecken und Ostschlesische Gebiete 423 556, Großbritannien und Irland 189 533, Frankreich 1 263, Rußland (das alte Sibirien) 60 106, Belgien 11 000, Italien 248, Spanien 8768, Schweden 8 750, das übrige Europa 6319. Amerika: Nordamerika 5 037 426, Südamerika 28 097. Asien: China 995 587, Japan 7970, Sibirien 173 879, Indien 79 001, das übrige Asien 24 600. Afrika 57 839. Australien, Neuseeland und Inselwelt 168 928.

Nach neuesten Berechnungen gemessen die Kohlenbestände der einzelnen Länder noch etwa 800 bis höchstens 1200 Jahre. Im Gebiete der mongolischen Reiche Japan und China beginnt jetzt die kapitalistische Gesellschaft unter noch schlimmerer Ausnutzung der Arbeiter und hungerigen Kulis dieselben rücksichtslosen Operationen wie bei uns und in Amerika, und mit Bangen schaut der Kapitalismus des Abendlandes dem gewaltigen Erwachen der Industrie und des Großhandels im fernen Osten zu.

*) Die Ziffern für Asien haben sich nach den neuesten Schätzungen bedeutend erhöht, hauptsächlich in China.

Wie der Achtundentag gekommen ist.

Wer erinnert sich der glühenden Begeisterung, die der große und schöne Gedanke der internationalen Arbeiterdemonstration für den Achtundentag im Anfang in uns wachgerufen hat? Ich bin wohl nicht der einzige gewesen, der am Morgen des ersten Montag im Jahre 1890 zum Blumenfest ging, um den schönen Blumenfest zu kaufen und ihn weiter allen Müttern zu bringen mit den freundlichen Worten: „Mutter, heute ist unser heiliger Festtag!“ Ich fühle noch heute, nach 31 Jahren, die innere Heiligkeit, die mich an diesem Tage und auch in den folgenden Jahren jedesmal am 1. Mai erfüllte.

Dieser alljährliche Begeisterungspunkt auf nach dem Achtundentag, das immer neu angelegte Sehen und Verlangen nach Erfüllung dieser größten Forderung der internationalen Arbeiterbewegung hat auch bei uns in Deutschland die allmähliche Verfestigung der Arbeitszeit in harten Maße gefördert und so die Vorbedingungen mitgeschaffen, die für die Durchführung des Achtundentages nötig waren, als dieser im November 1918 zur Wirklichkeit wurde.

Am 10. November 1918, dem Tage der Revolution in Berlin, machte auch ich mich nach Möglichkeit für unsere Partei nützlich zu machen. Gegen Abend aber setzte ich mich heimlich an meinen Arbeitstisch und entwarf die Forderungen der Gewerkschaften, die zu der bekannten Vereinbarung mit den Vertretern der großen Arbeitgeberverbände, die das Datum des 15. November 1918 trug, führten. Mit diesen Arbeitgebervertretern, von denen ich die Namen Schmidt, Hagenberg, Bögel, Müller, Hoff, Deutsch, Rathmann, Hammer name, hatten wir in den letzten Monaten und Wochen vor der Revolution schon wiederholt verhandelt. Sie, die im Jahre 1915 das Angebot der Gewerkschaften auf Eröffnung einer Arbeitsgemeinschaft während des Krieges noch entschieden abgelehnt hatten, waren inzwischen von ihrem Stolz befreit und hatten sich durch neutrale Vermittlung an uns gewandt, um den Plan einer Arbeitsgemeinschaft jetzt doch zu verwirklichen. In der letzten Zusammenkunft kurz vor der Revolution waren Herr v. Hammer und ich beauftragt worden, einen Sitzungsentwurf aufzustellen. Am 9. November habe ich zu diesem Zweck v. Hammer in seiner Wohnung aufgesucht, jedoch die Ereignisse dieses Tages, die Vorboten des Unheils am 10. November, seien uns beide von dem beschriebenen Bestreben ablenken. Am Abend des 10. November formulierte ich dann statt des Sitzungsentwurfes für eine Arbeitsgemeinschaft die ersehnten Forderungen an die Arbeitgeberverbände.

Mit meinem Entwurf suchte ich am Morgen des 11. November Tages auf der ihm natürlich sofort zustimmte. Wir beide gingen darauf zu dem Entwurf der als Vertreter der christlichen Gewerkschaften auch an den vorausgegangenen Verhandlungen mit den Arbeitgebern teilgenommen hatte und nun auch sein Einverständnis mit den aufgestellten Forderungen erklärte.

treten vor. Die Erklärung über die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft in diesem Augenblick nicht weiter verhandeln zu können, sondern zunächst auf Erfüllung der überreichlichen Forderungen bestehen zu müssen. Zugleich aber verlangten wir, daß diese Forderungen von der Gesamtheit der Arbeitgeber anerkannt würden und bestanden eine offizielle Vertretung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände heranzugehen würde.

In zweitägigen Verhandlungen gelang es uns, unsere Forderungen durchzusetzen und den Vorläuf der Vereinbarung festzustellen. Die Anerkennung der Gewerkschaften und des Grundgesetzes der Parität in der Verwaltung des Arbeitsnachweises hatten die Arbeitgebervertreter schon in den Vorverhandlungen ausgesprochen. Aber gegen den Achtundentag erhoben die Herren zunächst noch zahlreiche Einwendungen, besonders die, daß seine Durchführung nur auf dem Wege internationaler Vereinbarung möglich sei und daß die deutsche Industrie ruiniert würde, wenn er allein in Deutschland eingeführt werde. Aber wir ließen keinen Einwand mehr gelten, und schließlich sprach Herr Rathmann das entscheidende Wort, indem er sagte, daß ein längerer Streik uns nichts mehr nützen würde. Er wolle zugestehen, daß der Achtundentag, diese ihre Forderung der Arbeitsgemeinschaft, ihr jetzt am Tage ihres Sieges zu gewähren sei, und er empfahl, ihn durch Vereinbarung mit den Gewerkschaften freiwillig zu gewähren, ehe die zwangsweise Einführung vordringt. Nebenbei, aber eben so vergeblich, Widerstand leistete die Forderung, daß die Arbeitgeber sich von den gegebenen Gewerkschaften völlig loslösen sollten. Ebenso die Ausbehnung der tarifvertraglichen Regelung der Arbeitsbedingungen auf alle Betriebe in sämtlichen Bezirken.

Am 14. November konnten wir bei der Generalkommission einvernehmlichen Vorläufkonferenz die Vereinbarung zur Genehmigung vorlegen und am 15. November wurde sie von den beiderseitigen Vertretern endgültig unterzeichnet. Ich will ihren hauptsächlichsten Inhalt dem Leser in Erinnerung rufen: Rückwärtslose Anerkennung der Gewerkschaften, Unbeschränkte Koalitionsfreiheit. Vollige Preisgabe der Gewerkschaften an die Arbeitgeber, aber eben so vergeblich, Widerstand leistete die Forderung, daß die Arbeitgeber sich von den gegebenen Gewerkschaften völlig loslösen sollten. Ebenso die Ausbehnung der tarifvertraglichen Regelung der Arbeitsbedingungen auf alle Betriebe in sämtlichen Bezirken. Am 15. November 1918 ist die Unterzeichnung dieser Vereinbarung vollzogen worden, da erinnere ich mich wieder der harten Gefühle, die am Morgen des ersten Montag im Jahre 1890 meine jugendliche Brust erfüllten, als ich voll freudiger Begeisterung für den neuen Gedanken der Arbeitervereine mit den Blumenfesten den Tag feierte. Ich befinde mich auch an die gewaltigen Klänge, die so oft

mit der Matinee verbunden waren, und an die großen Opfer, die von der organisierten Arbeiterschaft bei den zahllosen Streiks für die Verkürzung der Arbeitszeit in den vergangenen Jahrzehnten gebracht werden mußten, bis endlich das Ziel erreicht werden konnte. In diese Kämpfe und diese Opfer möge die Arbeiterschaft sich stets erinnern und daraus lernen, daß uns der Achtundentag nicht von selbst in den Schoß gefallen ist. Viele zeitlebende Vorkämpfer haben um ihn gekämpft und gelitten. Möge die jetzige und die zukünftige Generation der Arbeiterklasse mit der gleichen Liebe und Treue ihn hüten wie ihren größten Schatz, so wie er in der Vergangenheit uns als unser großes Zukunftsidel immer vorgezeichnet hat.

Th. Leipart in der „Volkswacht für Oberpfalz“.

In die Redner.

Gottfried Keller richtete folgende beherzigenswerte Worte an seine lebenden Mitmenschen: Glaube nicht, immer sprechen zu müssen; laß manche Gelegenheit vorbeigehen und sprich nie um deinetwillen, sondern immer einer erheblichen Sache willen! Studiere die Menschen, nicht, um sie zu überlisten und auszunutzen, sondern um das Gute in ihnen zu entdecken und in Bewegung zu setzen und laube dir: viele, die dir zuhören, werden oft besser sein als du, aber die sprich. Wir alle mit Trugschlüssen und kleinlichen Spitzfindigkeiten, mit denen man nur die Spreu bewegt; den Kern des Volkes rührt nur mit der vollen Macht der Wahrheit um. Darum wolle nicht um den Beifall der Dürmenden und Unruhigen, sondern steh auf die Gelassenen; und besten unentwegt.

Reise nicht im Lande herum und laufe auf alle Gassen, sondern gewöhne dich, von der Stelle deines Hauses aus und inmitten deiner Freunde den Weltlauf zu verstehen; dann wirst du mit mehr Beharrlichkeit zur Zeit des Handelns auftreten als die Jagdhunde und Landläufer. Wenn du sprichst, so sprich wieder wie ein tüchtiger Hausknecht, nicht wie ein tragischer Schauspieler, sondern halte dein gutes natürliches Wesen ein, und dann wirst immer aus diesem heraus. Ziere dich nicht, wie dich nicht in Versuchung zu lassen, bevor du beginnst, nicht herum wie ein Feldmarschall oder gar die Verfassung bekannert! Sage nicht, du bist nicht vorbereitet, wenn du es bist; denn man wird deine Weisheit kennen und es sofort merken! Und wenn du gesprochen hast, so geh nicht herum, bestell einzuholen; frage nicht nach Selbstzufriedenheit, sondern bestell dich still an deinen Platz und hoch aufmerksam dem folgenden Redner.

Die Grobheit spare wie Gold, damit, wenn du sie in gerechter Entrüstung einmal hervorbringst, es ein Ereignis sei und den Gegner wie ein umhergekehrter Kaffeebecken! Wenn du aber dem, mit dem du mit einem Gegner zusammenzutreffen und gemeinsam mit ihm zu wirken, so läre dich davon, ihm im Sinne das überste zu tun, damit das Volk nicht rufe: „Das schlägt sich, das beträgt sich!“

Soll alle Kulturstaaten der Welt haben sich im Verlaufe der letzten Hundert Jahre von landwirtschaftlichen zu industriellen Ländern entwickelt, und die Hauptquelle für alle Frachterzeugung bleibt nach wie vor die Seefahrt.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1920.

Es liegen nunmehr die wichtigsten Zahlen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über den Stand im Jahre 1920 vor. War das Jahr 1919 gekennzeichnet durch seine kümmerliche Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften, so steht das vergangene Jahr im Zeichen der Befestigung des gewaltigen Machtzuwachses.

Im Jahresdurchschnitt zählte der ADGB im Jahre 1920: 7.800.102 Mitglieder gegen 6.479.078 im Vorjahre. Die Zahl der männlichen Mitglieder erhöhte sich um 1.947.110 und die der weiblichen um 463.919.

Es gehörten dem ADGB, an 52 Zentralverbände, von denen drei kleinere, und zwar der Bund der Kräfte, die Hotelangestellten und der Verband der Köche, nicht berichteten.

Die Einnahme- und Ausgabebelegten der Zentralverbände weisen gegen das Vorjahr und besonders gegenüber der Vorkriegszeit enorme Steigerungen auf. Sie sind in der Hauptsache auf die Selbstentwertung zurückzuführen.

Die Gesamteinnahme der Zentralverbände betrug 747.114.439 M. Davon kommen allein 529.632.364 M. auf Verbandsbeiträge.

Internationale Rundschau.

Mitgliederbewegung der internationalen Gewerkschaften.

Die Statistik des Internationalen Arbeitsamts weist folgende Zahlen über die Entwicklung der Gewerkschaften in den zwanzig größten Ländern der Welt auf:

Table with 3 columns: Year (1910, 1911, 1912), Germany (1910, 1911, 1912), and Total (1910, 1911, 1912).

Table showing membership in the most important non-German countries: England, Vereinigte Staaten, Frankreich, Italien, Belgien.

Der amerikanische Gewerkschaftsbund.

Im Juni 1921 tagte der Kongress des nordamerikanischen Gewerkschaftsbundes. Nach dem vom Vorstand vorgelegten Bericht hat sich die Zahl der angeschlossenen Verbände nicht erhöht, blieb also auf der Zahl des Vorjahres (110) stehen.

Table showing membership in the American Federation of Labor: Bergarbeiter, Zimmerer und Tischler, Maschinenbauer, Eisenbahnangestellte, Elektrikalarbeiter, Fuhrleute und Kraftwagenfahrer, Maler und Tapezierer, Eisenbahnangestellte, etc.

Den meisten Mitgliederverlust weisen die Maschinenbauer auf, nämlich 57.200. An Streikunterstützung wurden 8.462.000 Dollar im Berichtsjahr gezahlt.

Knappschäftliches.

Jahresbericht der Knappschäftsbewegung in Halle.

Aus dem Jahresbericht von 1920 der Knappschäftsbewegung in Halle S. 1 entnehmen wir folgendes:

In 1815 Fällen wurden Unfallentschädigungen festgestellt gegen 1198 Fälle im Vorjahre; in 146 Fällen wurde der Anspruch abgelehnt.

Im Krankenhause „Bergmannstrost“ wurde das Selbstverlehen am 19. März übernommen.

Unfallentschädigungen betragen 4.284.251,42 M. Die Rechnung über Verwaltungskosten der Sektion IV schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 7.987.698,38 M. ab.

Erwähnt sei noch, daß die Klagen der Kranken über unzureichende und schlechte Verpflegung im „Bergmannstrost“ sich ständig mehren.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Reaktionäre Moral.

Die gesellschaftliche Schelbung der Besitzenden von den Arbeitern wird von ersteren in der Form vollzogen, daß sich die Besitzenden als die „Gebildeten“ erklären, die anderen sollen dagegen die „Ungebildeten“ sein.

Nach unserer Meinung gibt es wohl eine Bildung — eine Herzensbildung, die man wohl auch Moral nennt.

Es liegt eine ungeheuerliche Ueberheblichkeit in dem Fortschrittlichstrebende des Intellektuellenismus, das sich in der gesamten sozialistischen Presse breit macht.

Man glaubt in diesen Kreisen — glaubt vielleicht tatsächlich — die Ideale, die Ethik, die Gesamtweltanschauung einer neuen Zeit gefunden zu haben.

Man konstatiert, den stärksten Gegenbeweis zum Trost, daß der Mensch gut ist. Die Zustände haben ihn schlecht gemacht.

Siermit präsentieren wir eine gute Leistung dieser „Gebildeten“. Die Entstehung solchen Unfluns wird man verstehen, wenn man bedenkt, daß es in den Kreisen der rheinisch-westfälischen Kohlenleute Bourgeois geben kann.

Zur Grabenungslid auf Zeche Selene.

Zu dem Grabenungslid auf Zeche Selene in Alteneffen schreibt der Betriebsauswärtige:

Sofort nach Bekanntwerden des Unglücks fuhr der Betriebsauswärtige ein und befristete die Unfallstelle auf der Zeche der III. westl. Abteiler der 570-Meter-Schachte.

Zeuge B. sagt aus: Ich war mit dem Fahrsteiger Weder, dem Steiger Hertelmann, dem Schichtmeister Bawelst und zwei Schloßern in der Bremskammer, wo wir kleinere Teile des Halses ausbauten.

Der Steiger Hertelmann, der mir antwortete, daß er nicht auf dem Schachte war, ich war ihm beistehend und ich ihm die Leiter vom Schachte.

Unter der Leitung des Betriebsauswärtigen wurde die Unfallstelle auf der Zeche der III. westl. Abteiler der 570-Meter-Schachte.

Unter der Leitung des Betriebsauswärtigen wurde die Unfallstelle auf der Zeche der III. westl. Abteiler der 570-Meter-Schachte.

Unter der Leitung des Betriebsauswärtigen wurde die Unfallstelle auf der Zeche der III. westl. Abteiler der 570-Meter-Schachte.

Hieraus geht hervor, daß zwei Explosionen mit Flammenerscheinungen erfolgt sind. Unzweifelhaft stand für uns fest, daß entweder Schlagwetter oder Kohlenstaub mitgeliefert haben mußten, um diese Flamme, die eine Länge von 40 Metern erreichte, hervorbringen zu können.

Nach den Schließbüchern sind acht Patronen Detonit 14a und vier Patronen Dynamit zur Entzündung gebracht worden.

Es ist dann weiter festgestellt worden, daß der Fahrsteiger Weder sich von einem Querschläger 10 Dynamitpatronen hat geben lassen, wovon noch 6 Patronen von der Polizei in der Schächte des Schichtmeisters aufgefunden wurden.

Der vorliegende Bericht des Betriebsauswärtigen trägt zur Aufklärung der Explosion bedeutend mehr bei als die Berichte der Werkleitung und der Behörde.

Die Verwaltung gibt wieder einmal folgendes interessante Lebenszeichen von sich, welches an unsere Redaktion gerichtet ist und also lautet:

Wir bitten Sie, die nachstehende Neuerung zu der in Nr. 33 vom 18. August unter dem Stichwort „Mont Genis“ erschienenen Notiz zu berücksichtigen.

Wenn wir vorstehendes Schreiben berücksichtigen, so geschieht es zunächst einmal deshalb, weil die Werkverwaltung es unternommen hat, sich auf den § 11 des Preßgesetzes zu berufen.

Dem Schreiben liegen zwei Motive zugrunde: einmal ist beachtlich, unserer Bezirksleitung einen Erfolg freitragend zu machen, und ferner wird versucht, das Vergehen gegen die gesetzlichen Vorschriften und den Verstoß abzuwehren.

Wenn wir vorstehendes Schreiben berücksichtigen, so geschieht es zunächst einmal deshalb, weil die Werkverwaltung es unternommen hat, sich auf den § 11 des Preßgesetzes zu berufen.

Wenn wir vorstehendes Schreiben berücksichtigen, so geschieht es zunächst einmal deshalb, weil die Werkverwaltung es unternommen hat, sich auf den § 11 des Preßgesetzes zu berufen.

Wenn wir vorstehendes Schreiben berücksichtigen, so geschieht es zunächst einmal deshalb, weil die Werkverwaltung es unternommen hat, sich auf den § 11 des Preßgesetzes zu berufen.

Wenn wir vorstehendes Schreiben berücksichtigen, so geschieht es zunächst einmal deshalb, weil die Werkverwaltung es unternommen hat, sich auf den § 11 des Preßgesetzes zu berufen.

Wenn wir vorstehendes Schreiben berücksichtigen, so geschieht es zunächst einmal deshalb, weil die Werkverwaltung es unternommen hat, sich auf den § 11 des Preßgesetzes zu berufen.

Wenn wir vorstehendes Schreiben berücksichtigen, so geschieht es zunächst einmal deshalb, weil die Werkverwaltung es unternommen hat, sich auf den § 11 des Preßgesetzes zu berufen.

Wenn wir vorstehendes Schreiben berücksichtigen, so geschieht es zunächst einmal deshalb, weil die Werkverwaltung es unternommen hat, sich auf den § 11 des Preßgesetzes zu berufen.

Wenn wir vorstehendes Schreiben berücksichtigen, so geschieht es zunächst einmal deshalb, weil die Werkverwaltung es unternommen hat, sich auf den § 11 des Preßgesetzes zu berufen.

Wenn wir vorstehendes Schreiben berücksichtigen, so geschieht es zunächst einmal deshalb, weil die Werkverwaltung es unternommen hat, sich auf den § 11 des Preßgesetzes zu berufen.

Wenn wir vorstehendes Schreiben berücksichtigen, so geschieht es zunächst einmal deshalb, weil die Werkverwaltung es unternommen hat, sich auf den § 11 des Preßgesetzes zu berufen.

wie unangenehm doch eine parlamentarische Untersuchung im Beisein der Betriebsräte ist. Und noch unangenehmer empfindet man es, daß man seit Bestehen der Betriebsräte nicht mehr so unter sich sein kann. Wir können es diesen Herren nachfühlen, wenn ihnen das Feuer auf den Rücken brennt und sie die Betriebsräte in den Orkus wünschen. Aber dieses gibt dem Artikelreiber jedoch nicht im geringsten das Recht, Betriebsräte, die nur ihre Pflicht getan haben, in ungehöriger Weise zu verächtlichen und deren Ehrlichkeit, am Aufbau des Wirtschaftslebens mitwirken zu wollen, anzuzweifeln. Wenn der Eisenberg-Klaub, daß durch Staatsübertragungen und um nach außen nicht auszufallen, andere Staats belastet werden müssen, dieses so ohne weiteres forciert zu nennen ist, so ist das seine Auffassung. Wir Betriebsräte denken nun mal anders darüber. Wir fragen den Eisenberg: Sind die bei der parlamentarischen Untersuchung zutage geförderten Staatsübertragungen immer im volkswirtschaftlichen Sinne geschehen? Und weiter: Hat man wirklich solche Ersparnisse hierbei gehabt, wie sie uns der Eisenberg glauben machen will? Wir glauben es nicht! Auch unglückliche Dinge konnte man dort hören. Und Verschlechterungen, gleich welcher Form, sind und wirken ungesund und sind Mißstände. Wir Betriebsräte werden im Staatsbetrieb keine Verschlechterungen dulden. Die Steuerzahler haben ebenfalls ein Recht, zu wissen, was im Haushalt des Staates vorgeht. Herr Eisenberg: Eine Verwaltung, die vor der Öffentlichkeit nichts zu verbergen hat, braucht nicht zu beschämen, bedacht und befehligt zu werden. Wir Betriebsräte nehmen das Recht für uns in Anspruch, Güter und Vermögen unseres Nationalvermögens so gut wie ein Staatsbeamter zu sein, und lassen uns von niemandem, auch vom Eisenberg nicht, dieses Recht streitig machen. Die beruflichen Interessenvertretungen sind vom Volkswillen getragen und es wird die Zeit kommen, wo es sich zeigen wird, wer mehr für unser Volk und Land getan hat: wir oder sie. Allen Ansätzen nach steht in der Richtung einer gründlichen Verwaltungsänderung ein guter Wind. Wie die Sache ausfallen wird, weiß man noch nicht. Hoffen wir jedoch, daß man recht bald das Unkraut aus dem guten Korn weiden kann. Betriebsrat einer staatlichen Sache.

Anwerbung von Bergarbeitern für Spitzbergen.

Hierzu geht uns vom Reichswanderungsamt in Berlin folgendes Schreiben zu:
 Zur Ausbeutung der Kohlenfelder auf Spitzbergen waren im vergangenen Jahre eine Anzahl Bergarbeiter von einer ausländischen Kohlegesellschaft angeworben worden, die als Saisonarbeiter den Sommer über auf Spitzbergen arbeiteten und mit Einsetzen der kälteren Jahreszeit im September wieder nach Deutschland zurückkehrten. Da die Ausbeutung der Bergarbeiter, ihre Unterbringung und Verpflegung, soweit hier bekannt wurde, einwandfrei und die Lohnsätze befriedigend waren, so daß die Arbeiter Ersparnisse machen konnten, so war vom Standpunkt deutscher Arbeitnehmer gegen eine sommerliche Saisonarbeit auf Spitzbergen auch vom gesundheitlichen Gesichtspunkte aus nichts einzuwenden, wenn von vornherein nur gesunde Leute nach Spitzbergen gingen.

In diesem Jahre hat nun die R. B. Niederländische Spitzbergen-Compagnie, Rotterdam, etwa 170 bis 200 Bergleute angeworben mit Verträgen, die die Arbeiter bis zum 30. Juni 1923 verpflichten, so daß die Arbeiter also zweimal auf Spitzbergen überwintern müssen. Gegen den Abschluß so langdauernder Verträge, die die ausländischen Firma wohl die Kosten für die mehrmaligen Transporte erparnen sollen, bestehen schon aus gesundheitlichen Gründen erhebliche Bedenken. Die hohe nördliche Lage der Inselgruppe bedingt klimatisch ungünstige Verhältnisse. Im Sommer verschwindet die Sonne nicht vom Himmel. Die Temperatur bleibt indes trotzdem niedrig. Sie ist in den Sommermonaten kaum 5 Grad Celsius, fällt indes häufig auch unter den Gefrierpunkt und übersteigt auch im Maximum an windstillen sonnigen Tagen nur selten 12 Grad. Schon im September ist die Durchschnittstemperatur mehrere Grade unter Null, vom Dezember bis März in der Regel 16 bis 18 Grad, während die niedrigste Temperatur oft mehr als 30 Grad unter Null beträgt. Im Winter ist also der harten Kälte wegen ein regelmäßiges Arbeiten im Freien unmöglich. Die Klimateingeborenen verlassen darum Spitzbergen in der Regel auch im Herbst wieder und nur wenige Norweger pflegen bisher dort zu überwintern. Es ist darum verständlich, daß das Leben auf Spitzbergen inmitten des ewigen Eises, bei dem Fehlen der Nacht im Sommer und bei der ständigen Dunkelheit im Winter auf die Dauer sehr einsam und ungesund ist, zumal die in der Heimat üblichen Anregungen und Abwechslungen fehlen, und schwere Schäden für die körperliche und geistige Gesundheit mit sich bringen kann. Um zu zeigen, was den verführten Kameraden bevorsteht, und um Reuefertige zu warnen, drucken wir einige Paragrafen aus der Arbeitsordnung ab, auf welche sich die Spitzbergendebatteur verpflichten müssen.

§ 2 befaßt: Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, alle Vorschriften und Anordnungen der Gesellschaft und deren Beamten genau zu befolgen, gleichviel, in welcher Form dieselben erfolgen.
 § 7 wird die Schichtzeit bestimmt. Es heißt da: Die Dauer einer Schicht beträgt in der Regel 1. für die Arbeiter unter Tage acht Stunden, dazu zwei Ruhestunden, 2. für die Arbeiter über Tage zwölf Stunden, einschließlich zwei Ruhepausen von je einer halben Stunde tags- und nachmittags und einer Mittagspause von einer Stunde. Bei vorhandener Gefahr für das Leben von Arbeitern oder für die Sicherheit und die ungestörte Unterhaltung des Betriebes und der Kolonie sowie in anderen Fällen ist jeder Arbeitnehmer verpflichtet, sobald er von einem Vorgesetzten dazu aufgefordert wird, länger als die regelmäßige Schichtzeit zu arbeiten.
 § 15 regelt die Entlassung wie folgt: Ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und ohne Anzeigebenszeitens des Arbeitnehmers kann entlassen werden: 1. wer sich die in § 14 erwähnten oder ähnliche schwere Vergehen zuschulden kommen läßt, 2. wer den Anforderungen des Klimas, des Betriebes, des Lebens in der Kolonie usw. nicht gewachsen oder nicht dazu geeignet ist oder das friedliche Leben in der Kolonie stört.

Wirds in dieser Arbeitsordnung von irgendwelchen Rechten der Arbeiter die Rede. Die Gesellschaft oder der Betriebsleiter befehligt und die Arbeiter haben zu gehorchen, ganz gleich, was verlangt wird, es muß ausgeführt werden. Wenn aber ein Arbeiter durch die Klimatischen oder auch andere Verhältnisse körperliche Schäden erleidet, so wird er, ohne irgendwelche Anstände zu haben, einfach entlassen.
 Über Löhne, Bedinge und Strafenbestimmung sagt § 17 folgendes: Der Betriebsführer oder sein Vertreter trifft alle Betriebsanordnungen, setzt Löhne und Bedinge fest und verhängt Strafen; von Letzteren ist, soweit sie nicht durch Anschlag bekannt gemacht werden, dem Betroffenen durch seinen nächsten Vorgesetzten Kenntnis zu geben. Den Arbeitnehmern gegenüber gilt jedes von einem Beamten der Sache eingeräumte Gehalt als abgeschlossen.
 Vorbehalten ist eine Strafenbestimmung schlimmer Art. Man versteht einfach nicht, wie sich diese holländischen Elitenarbeiter an einen deutschen Bergmann mit Derartigem heranzwagen dürfen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Die Bergbetriebe terrarifizieren den Schlichtungsausschuß.

Der Schlichtungsbescheid des Obergerichtes in Sachen der gemäßigten Bergbauarbeiter vom 19. August 1921, der beinahe 50 Prozent der Bergbetriebe hätte in der Form erledigt, hat die Ausschüsse nicht wie eine einseitige Sache, sondern wie eine Angelegenheit der Organisation nicht schlichtbar. Sie suchen deshalb ein Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums in die Schlichtungsverhandlungen zu erzielen. Vom Reichsarbeitsministerium wurde an den Obergerichtlichen Schlichtungsausschuß ein Telegramm gerichtet, in dem folgendes ausgesprochen ist:

- 1. Unter jeweiligen Betriebsverhältnissen und Arbeitsbedingungen gemäß Ziffer 4 sind nur Bedingungen des Streiks zu bestehen, nicht Verhältnisse, die unabhängig vom Streik entstanden sind.
- 2. Nichtbereitsstellung von Angestellten wegen Teilnahme am Streik wird als Maßregelung, die durch Ziffer 4 verbotenen werden sollte.
- 3. Vorläufige Befehle eines Vorgesetzten von am Streik beteiligten Arbeitern durch Arbeiter in der Absicht der Befehle durch betrieblichen Angestellten nach dem 16. September 1921 durch Ziffer 4 und Sinn des Vergleichsvorschlags zu unterlaufen.

In der Sitzung vom 23. August 1921 lehnten die Angestellten die auf Arbeitgeberseite stehenden Bergwerksdirektoren der beteiligten Firmen ab, weil sie auf dem Standpunkt standen, daß diese Herren, da sie in eigener Sache Vorgesetzte und Richter zugleich wären, unter allen Umständen Befehle setzen mußten. Der Schlichtungsausschuß gab diesem Standpunkt Recht und befaßte zum 25. August 1921 für die Arbeitgeberseite andere Befehle.

In der Sitzung vom 27. August erklärte der Arbeitgeberverband, daß er gegen die neue Zusammenfassung des Schlichtungsausschusses protestieren und verlangen müsse, daß die alte Zusammenfassung bestehen bleibt.

weiter und verlangen müsse, daß die alte Zusammenfassung bestehen bleibt. Ferner erklärte der Arbeitgeberverband, daß er gegen den Vorschlag 1 des vorstehenden Telegramms beim Reichsarbeitsministerium Protest erhoben habe. Bevor ein Entschluß des Reichsarbeitsministeriums eingegangen wäre, würde der Arbeitgeberverband nicht in Verhandlungen eintreten. Nachdem von Arbeitnehmersseite die Unbilligkeit dieser Proteste nachgewiesen war, fügte der Schlichtungsausschuß einen Spruch, der besagte, daß der Schlichtungsausschuß die jetzige Zusammenfassung als gesetzmäßig betrachte und ein Ausgehen der Verhandlungen wegen des Protestes an das Reichsarbeitsministerium nicht angeht. Danach sollte in die Verhandlung eingetreten werden. Die Arbeitgeber lehnten aber jede Verhandlung ab und verließen geschwollen den Saal.

Die Arbeitgeber haben hier einmal wieder bewiesen, daß nach ihrer Ansicht die Schlichtungsausschüsse ein willkürliches Werkzeug für die Unternehmerinteressen sein sollen. Bringt ein Schlichtungsausschuß so viel Willkürlichkeit auf, die Annahme der Herren zurückschicken, dann desabundieren sie ihn. Der Wortlaut des beanstandeten 1. Absatzes des Telegramms des Reichsarbeitsministeriums ist für jeden ehrlich denkenden Menschen eine Selbstverständlichkeit. Wenn man Entschlüsse vornimmt aus Anläßen, die mit dem Streik nichts zu tun haben, so erbringt jeder normal denkende Mensch darin hasienige, was die Herren Arbeitgeber angeblich nicht vornehmen wollen, nämlich Maßregelungen. Dieser Absatz behauptet die Herren aber der Willkürlichkeit, nach Willkür mit den Gemahregelten verfahren zu können und das ist der Grund, warum sie sich so sehr gegen diese Auslegung sträuben. Offenbar hätte der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, Herr Dr. Tiburtius, in den Verhandlungen am 3. August bereits diesen Text oder einen noch viel mehr präzisierteren gewählt, wenn er den Geist des Arbeitgeberverbandes für den Bergbau usw. im wachener Bezirk auch nur halb so gut gekannt hätte, wie es bei den Arbeitnehmern der Fall ist. Herr Dr. Tiburtius hat den Herrschaften weitgehend den guten Glauben entgegengebracht, daß sie die Wiedereinstellung loyal vornehmen würden, wie sie es ein halb Duzendmal versprochen. Die Arbeitnehmer hatten schon vorher ihre eigene Auffassung über die „Sokalität“ dieser Bergwerksbetriebe, und durch die neuerlichen Vorkommnisse bei der Wiedereinstellung und das Verhalten der Herren vor dem Schlichtungsausschuß ist dieselbe wieder einmal kräftig beleuchtet.

Mit einem so reaktionär gestimmten Arbeitgeberverband ist es schließlich unmöglich geworden, auf friedlichem Wege nach zu irgendwelchen befriedigenden Verhandlungsergebnissen zu kommen. Die Erkenntnis wächst immer mehr und mehr, daß man auf jener Seite das Bestreben hat, die Arbeitnehmerschaft im wachener Steinkohlenbezirk bis aufs Blut zu provozieren, um Lösungen im anderen Sinn herbeizuführen. Die Öffentlichkeit kann nicht dringend genug auf dieses, dem Wirtschaftsleben in ganz besonderer Form dienende Erleben der Bergwerksbetriebe aufmerksam gemacht werden. Die Behörden und Regierungsstellen aber müden beizeiten nach dem Rechten sehen, damit sie nicht für Dinge verantwortlich gemacht werden müssen, die zu verhüten es noch an der Zeit ist.

Mitgliederlauf.

Von christlichen Gewerkschaftsmitgliedern in Hüblich wird das Gerücht verbreitet, ich sei als ehemaliger Vertrauensmann der Hübliche Hüblich schon seit längerer Zeit dem Gewerkschaftsmitglied Bergarbeiter beigetreten. Mit dieser Lat denkt man die Verbandskammeraden von Hüblich und Umgebung für den christlichen Gewerkschaft einzufangen. Ich denke gar nicht daran, meine alte Organisation zu verlassen, denn ich weiß sehr gut, was unsere Organisation bis heute schon für die Bergarbeiter getan hat. Ich bin heute noch Mitglied des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Hübliche Meeres, und habe meine Beiträge immer pünktlich gezahlt. Unseren Kameraden von den Sozialisten rufe ich zu: Laßt euch nicht durch diese unläutere Kampfmethode von den Christen einfangen!

Karl Gutzagen.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Der Wille zur Einheit.

Eine gewaltige Bergarbeiterversammlung der Solbathwerke fand am Nachmittag des 27. August im Lokale Schneemilch in Freyptchau statt. Welt über 1000 Bergarbeiter füllten den großen Saal. Kamerad Jesse-Salle sprach über das Thema: „Das Vorgehen der Werkleitung gegen die Betriebsräte, die Leuerung und die Lohnbewegungen der Bergarbeiter.“ Er forderte die Versammlung auf, durch ein geschlossenes Auftreten der Werkleitung zu zeigen, daß die Belegschaften in voller Einmütigkeit hinter ihren Betriebsrat ständen. So könne es nicht weiter gehen, daß die Direktion dem Gesamtbetriebsrat in voller Absicht die Arbeit erschweren oder gar verhindern wolle. Er sprach dann über die ständig steigende Leuerung, die zur Folge habe, daß durch das ganze Reich eine Lohnbewegungswelle gehe. Die Lohnforderungen seien völlig gerechtfertigt, bildeten sie doch nur einen ganz unzulänglichen Ausgleich gegenüber den unerträglichsten Lebensmittelpreisen. Redner forderte die Kameraden auf, für den Fall, wenn die Arbeitgeber keine Zugeständnisse machen und es zu Lohnkämpfen komme, diese in voller Disziplin zu führen, jeden Teufelskampf unter allen Umständen zu meiden und in allen Fragen nur den Weisungen des Bergarbeiterverbandes und der anderen autonomen freien Verbände zu folgen. Die Versammlung nahm die Rede ohne jede Diskussion auf und bewies durch ihren stürmischen Beifall, daß sie geteilt ist, in voller Disziplin den Maßnahmen der Organisation Folge zu leisten. Ihren Augenleiter brachten es natürlich nicht fertig, sich dieser geradezu imponierenden Geschlossenheit zu fügen; sie glaubten, mit einem Demonstrationsumzug mehr erreichen zu können. Die Hüblichenversammlung lehnte jedoch dieses Ansuchen mit etwa 1100 gegen 15 Stimmen glatt ab. Damit wurde diese glänzende Versammlung, die bei jedem einen tiefen Eindruck hinterlassen wird und auch der Direktion Anregung zum Nachdenken geben dürfte, nach anderthalbstündiger Dauer geschlossen. Auch hier, wo einstmals höchliche Bruderhämpe des Fortschrittswertes betrieben, ist es nun den Gewerkschaften gelungen, die Arbeiter zu altgewohnter Kampfmethode wieder unter ihren Fahnen zu vereinen. Nur so weiter, ihr Bergarbeiter von Solbath, der Erfolg wird nicht ausbleiben! Steht immer so geschlossen zusammen, wenn euch gemeinsame Gefahren drohen oder wenn eine notwendige Verbesserung eurer Lebenslage euch zu kämpfen zwingt!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Streik auf dem Arsenik-, Berg- und Hüttenwerk Reicher Trost.

Die Arbeiter der Firma G. Sattler, Arsenik-, Berg- und Hüttenwerk „Reicher-Trost“, befehlen sich seit Anfang Januar in Lohnstreik und die Firma weigert sich barinadlich, den Arbeitern entgegenzukommen. Die Arbeiterschaft, unter Führung der Organisationen, verwarf auf dem Wege der gesetzlichen Schlichtungsinstanz auf friedlichem Wege eine Einigung herbeizuführen und rief in dieser Streikphase den Schlichtungsausschuß in Münsterberg an. Am 21. März d. J. wurde dort folgender Schlichtungsbescheid gefällt:

Die Forderung der Arbeiter wird als gerechtfertigt anerkannt und die Firma beauftragt, jedem Arbeiter 4 M. pro Schicht Lohnzulage zu gewähren und zwar vom 1. März ab bis zum 1. Juni.

Vom Schlichtungsausschuß wurde empfohlen, nach dieser Zeit einen Tarifvertrag zwischen der Firma und den Arbeitervertretern abzuschließen. Die Firma weigerte sich, diesen Schlichtungsbescheid anzuerkennen. Die Arbeiterschaft, vertreten durch den Betriebsrat, beauftragte den Vertreter unseres Verbandes, Bezirksleiter Hoffmann-Waldenburg, beim Demobilisierungsausschuß zu beantragen, den Schlichtungsbescheid verbindlich zu erklären. Seit März ist die Sache stingsogen worden. Der Demobilisierungsausschuß beauftragte das Gewerbeamt Reichenbach, über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie über den Geschäftsgang der Firma Ermittlungen anzustellen, wozu diese fast vier Monate Zeit gebraucht hat, um sich, wie wir feststellen mußten, einseitige Informationen einzuholen. Sonderbarerweise hat sich das Gewerbeamt in Reichenbach bei der Arbeiterschaft oder doch wenigstens bei den gesetzlichen Vertretern, den Betriebsräten, keine Information eingeholt. Die beantragte Verbindlichkeitsklärung wurde auf Grund dieser einseitigen Information vom Demobilisierungsausschuß abgelehnt.

Am 7. August kam eine Demobilisierungsausschußversammlung, zu der Vertreter der beteiligten Organisationen erschienen waren, nach der Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung des Schlichtungsbescheides. Nach längerer Aussprache, die sehr häßlich verlief, wurde mit 23 gegen 28 Stimmen der Streik ab Montag beschlossen. Die Leiter der Organisationsleiter wurde vorgeschlagen, mit der Arbeitnehmerschaft bis Montag mittags zu warten, damit vormittags noch letzte Verhandlung durch Verhandlungen mit Herrn Dr. Schärff gemacht werden könne, was auf friedlichem Wege den Streik beizulegen. Über die Verhandlungen am Montag, den 8. August, vormittags, zu keinem Ergebnis führten, trat die Belegschaft mittags in den Streik.

Eigentümlich berührt es, daß sich die Angestellten der Firma für Streikdruckerarbeiten mißbrauchen ließen. Selbst die Doktoren der Chemie griffen zum gewöhnlichen Werkzeug der Handarbeiter.

Am Mittwoch, den 24. August, also nach zweieinhalbwöchigen Streik, kam es wieder zu Verhandlungen, die jedoch an dem schlechten Entgegenkommen der Firma scheiterten. Nun riefen die Organisationen den Vorsitzenden des Münsterberger Schlichtungsausschusses um Einigungsverhandlungen an, welche alsdann am 30. August stattfanden. Es kam folgende Vereinbarung zustande: Jeder beteiligte Arbeiter erhält je Schicht eine Zulage von 4 M., Ledige über 21 Jahre und Arbeiterinnen mit eigenem Haushalt 3,50 M., Ledige unter 21 Jahren und sonstige Arbeiterinnen 2,50 M. Diese Vereinbarung gilt rückwirkend ab 1. Juni 1921. Maßregelungen oder Beförderungen an eine andere Arbeitsstelle dürfen nicht stattfinden, auch dürfen die Streiktage nicht vom Urlaub abgezogen werden.

Da der Streik vom 21. März d. J. eine Lohnsteigerung von 4 M. vorsch, dürften Kameraden mit ihrem Erfolg wohl zufrieden sein. Zu bemerken sei, daß die sich durch die Leuerung notwendig machende Lohnforderung durch die bewilligte Lohnsteigerung nicht als abgeköpft zu betrachten sei.

Saargebiet.

Konferenz unserer Saarbrücker Kameraden.

Am 14. und 21. August tagte in Saarbrücken die halbjährige Konferenz des Saargebietes. Besonders beachtenswert ist, daß auch im Saarrevier der Radikalismus im Abbau begriffen ist. Die kommunistischen Mitglieder haben sich die größte Mühe gegeben, um die Konferenz für ihre Zwecke auszunutzen. Nicht weniger als fünf Anträge reichten sie ein, in denen u. a. verlangt wurde, daß die Ausschüsse der Zellenbauer widerrufen werden und die Ausschüsse weiter als Mitglieder im Verbande bleiben sollen. Ein Antrag enthielt ein Mißtrauensvotum gegen den Zentralvorstand und die Bezirksleitung wegen der Taktik, worin von Glanbal, Berat und anderen solchen Dingen die Rede war. Ferner forderte ein Antrag, daß den streikenden Metallarbeitern eine Unterstützungssumme von 100- bis 150 000 Mark überwiesen werden soll. Dieser Antrag war unterzeichnet: „Die kommunistische Fraktion des Bergarbeiterverbandes“.

Nach dem Geschäfts- und Kassenbericht, welcher durch die Kameraden Sattlerich und Frank gegeben wurde, setzte eine ausgiebige Diskussion ein, an der sich 21 Kameraden beteiligten. Das Endergebnis der Diskussion war, daß folgende Entschlüsse mit großer Mehrheit angenommen wurde:

„Die am 14. und 21. August 1921 im Ludwigsplatz tagende Konferenz spricht der Bezirksleitung und allen Angestellten ihr Vertrauen aus. Die Konferenz ist der Ansicht, daß die fortgesetzte Schwächung des Verbandes nicht in der Taktik der Führer liegt, sondern in der fortgesetzten Verpöhlungspropaganda, welche durch Angehörige der sogenannten kommunistischen Fraktion systematisch betrieben wird.“

Was unser Verbandsorgan angeht, so ist die Konferenz der Ansicht, daß dem jeweiligen Redakteur das Recht eingeräumt werden muß, alle Angriffe, welche durch die andere Presse gegen uns gerichtet werden, mit aller Energie abzuwehren, insbesondere aber diejenigen Artikel, welche den Bestand des Verbandes gefährden.

Ferner ist die Konferenz der Ansicht, daß die Bildung von Fraktionen innerhalb des Verbandes nicht gebildet werden darf, sondern daß die Bezirksleitung in Zukunft genau so wie in der Vergangenheit genau nach dem Statut handeln muß, denn nur dadurch sind wir in der Lage, allen Mitgliedern gerecht zu werden und den Bestand des Verbandes hochzuhalten.

Sod die Solidarität! Sod die internationale Gewerkschaftsbewegung!

Durch Annahme dieser Entschlüsse waren die meisten der kommunistischen Anträge hinfällig, welche ohnehin nicht zur Abstimmung gebracht werden konnten, weil sie dem Statut und den Generalversammlungsbeschlüssen widersprachen. Ferner wurde eine Entschlüsse angenommen, in welcher auf die Leuerung aufmerksam gemacht wird und bessere Löhne verlangt werden. Auch wird darin gegen die französische Politik Stellung genommen, welche es dahin gebracht hat, daß die Arbeiterrechte der Saarländer weit hinter denen im übrigen Deutschland zurückbleiben. Den streikenden Metallarbeitern sollen 50 000 Mark überwiesen werden. Der Verlauf der Konferenz ist insofern erfreulich, weil sich gezeigt hat, daß die große Mehrheit der Saarkameraden auf dem Boden vernünftiger Gewerkschaftsarbeit steht.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 37. Woche (vom 4. bis 10. September 1921) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Das Mitglied Josef Kuch (Hauptbuch-Nr. 997 489), Zahlstelle B a e s w e i l e r, ist wegen Schwächung des Verbandes auf Grund des § 6 des Verbandsstatuts und des Verstoßes gegen den Generalversammlungsbeschluss in Wien aus dem Verbands ausgeschlossen.

Bezirk Bochum. Dem Kameraden und Betriebsratsobmann Georg Bumm sind zwei Sammellisten für das russische Volk (Nr. 99 und 100) verloren gegangen, die hiermit für ungültig erklärt werden.

Bücherrevisionen.

Bochum II. Vom 11. bis 25. September. Osterfeld. Vom 15. September bis 1. Oktober.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Bochum II. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat beim Kameraden Alois Brahm, Hoffbeckerstr. 47.

Abfessungsveränderungen.

Prinzroy. Der Vertrauensmann wohnt Bedingraderstr. 133, bei Jugendobmann Konfr. 3.
 Nordb. Vom 1. September ab befindet sich das Lokalbureau Nordbaderstr. 81 und ist Mittwoch und Donnerstags vormittags von 8 bis 12, nachmittags von 3 bis 7 Uhr geöffnet.

Knappschäftsältestenkommission Dortmund.

Versammlung am Sonntag, den 25. September, morgens 9 1/2 Uhr, im Lokale Reichs in Dortmund (Steinplatz). Zu dieser Versammlung sind die neugewählten Kollegen ganz besonders eingeladen.

Ver nicht wird seit 1. 9. 18 bei Tagelohn der Sergeant Arnold Wallenhorst, Inf.-Regt. 28, 1. Komp. Er soll in englische Gefangenschaft geraten sein. Um Mitteilung bittet der Vater Heinrich Wallenhorst, Hölten, Rurfürstent. 134.

Neu erschienen und durch aus zu beziehen:

Lenins 21 Punkte Preis 2,50 M.

Unterirdische Literatur im revolutionären Deutschland während des Weltkrieges:
 I. Die revolutionäre Propaganda in Deutschland.
 II. Die revolutionäre Propaganda vom Ausland her.
 Preis 17,50 M.

Der Feldherr Ludendorff Preis 6,50 M.

Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 38-42

Protokoll der 23. Generalversammlung ist erschienen. Bestellungen auf dasselbe werden entgegenommen von den Bezirks- und Kreisverwaltungen, sowie vom Verlag Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 42. Preis für Mitglieder 6 M., im Einzelhandel 12 M.